

Reinschrift



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Tübingen, 30.11.2018

Herrn Oberbürgermeister
Gunter Czisch
Stadtverwaltung
Marktplatz 1
89073 Ulm

 Entscheidung des Petitionsausschusses zum Gehwegparken in Ulm

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein Ulmer Bürger hat gegenüber dem Petitionsausschuss des Landes gerügt, dass in Ulm teilweise die Geh- und Radwege nicht mehr benutzbar seien, weil Kraftfahrzeuge dort abgestellt werden. Er hatte zuvor von Ihren Mitarbeitern die Auskunft bekommen, dass das Parken auf Gehwegen ohne entsprechende Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) zwar nicht zulässig sei, aber außerhalb der Innenstadt toleriert werde, sofern andere Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht behindert würden. Die Stadt Ulm hat in ihrem Petitionsbericht diese Praxis gegenüber dem Verkehrsministerium bestätigt.

Der Petitionsausschuss hat festgestellt, dass diese pauschale Duldung rechtswidrig ist. Das Ermessen der Bußgeldbehörde, ob sie einen Verkehrsverstoß verfolgt, muss im Einzelfall ausgeübt werden. Dies erfolgt in Ulm jedoch außerhalb der Innenstadt nicht, somit werden rechtswidrige Zustände stillschweigend geduldet.

Der Petitionsausschuss hat zudem darauf hingewiesen, dass die Stadt innerhalb der vom Gesetz- und Verordnungsgeber vorgegebenen Spielräume individuelle gebiets- und streckenbezogene Lösungen für den ruhenden Verkehr treffen kann. Geeignet hierfür ist z. B. das Zeichen „Parken auf Gehwegen“ mit entsprechenden Markierungen, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern, Kinder-

wägen und Rollstuhlfahrern auch im Gegenverkehr bleibt und mobilitätseingeschränkte Personen und Personen mit Kinderwagen an keiner Stelle auf die Straße ausweichen müssen.

Der Petitionsausschuss hat daher die Regierung aufgefordert, das Regierungspräsidium zu bitten, die Stadt Ulm anzuweisen, innerhalb einer Umsetzungsfrist von drei Monaten rechtmäßige Verhältnisse beim bislang geduldeten Gehwegparken herzustellen (s. Anlage, Entscheidung des Petitionsausschusses).

Entsprechend hat das Verkehrsministerium das Regierungspräsidium am 14. November gebeten, der Stadt Ulm diese Weisung zu erteilen, was hiermit geschieht.

Da das Verkehrsministerium zudem um Bericht bis 7. Januar gebeten hat, bitte ich, mich bis spätestens 2. Januar 2019 wissen zu lassen, was Sie veranlasst haben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Tappeser